

Brunotte, Thomas (2021): Auswertung der *hl**b*-Umfrage: Mehrheit sieht Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an HAW nicht in Gefahr. In: Die neue Hochschule, 2021-5, S. 20-23. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5517549>**

Impressum

Herausgeber:
Hochschullehrerbund –
Bundesvereinigung e. V. **h**l**b**
Godesberger Allee 64
53175 Bonn
Telefon: 0228 555 256-0
Fax: 0228 555 256-99

Chefredakteur:
Prof. Dr. Christoph Maas
Molkenbührstr. 3
22880 Wedel
Telefon: 04103 141 14
christoph.maas@haw-hamburg.de
(verantwortlich im Sinne des Presserechts
für den redaktionellen Inhalt)

Redaktion:
Dr. Karla Neschke
Telefon: 0228 555 256-0
karla.neschke@h**l**b.de
in Kooperation mit der DUZ Verlags und
Medienhaus GmbH

Schlusskorrektur:
Manuela Tiller, www.textwerk-koeln.de

Gestaltung und Satz:
DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Nina Reeber-Laqua, Kronberg

Titelbild: skdesign/123rf.com

Piktogramme: S. 33, 34, 35, 36 und 39:
123rf.com

Herstellung:
Wienands Print + Medien GmbH
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Verlag:
DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
Telefon: 030 212 987-0
info@duz-medienhaus.de
www.duz-medienhaus.de
Dr. Wolfgang Heuser
(Geschäftsführer)
w.heuser@duz-medienhaus.de

Anzeigen:
DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Stefanie Kollenberg (Leitung),
Telefon: 030 212 987-31
Fax: 030 212 987-20
anzeigen@duz-medienhaus.de

Erscheinung:
zweimonatlich

Bezugsbedingungen:
Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), inkl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand
ist Bonn.
Verbands offiziell ist die Rubrik „**h**l**b** aktuell“.
Alle mit Namen der Autorin/des Autors
versehene Beiträge entsprechen nicht
unbedingt der Auffassung des **h**l**b** sowie der
Mitgliedsverbände.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
27. August 2021

ISSN 0340-448 x

Promotionsrecht

Berlin hat Promotionsrecht

Am 2. September hat das Abgeordnetenhaus Berlin ein neues Hochschulgesetz beschlossen. Es sieht das eigenständige Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) für forschungsstarke Bereiche vor. Die wachsenden Leistungen der HAW, wie die Fachhochschulen in Berlin künftig heißen, werden damit anerkannt. Daneben wurden u. a. klare Regelungen zur gleichberechtigten Beteiligung der Professorinnen und Professoren von HAW an kooperativen Promotionsverfahren und die Erweiterung des Geltungsbereiches auf die privaten Hochschulen beschlossen. Besonders erfreulich ist das Promotionsrecht. Nach intensiven Gesprächen mit den Abgeordneten im Wissenschaftsausschuss gelang es deutlich zu machen, welche Fußfessel für den wissenschaftlichen Nachwuchs bisher die kooperative Promotion im praktischen Alltag ist. „Unsere forschungsstarken Kolleginnen und Kollegen atmen auf, denn oft verzweifeln sie beim Suchen nach thematisch passenden universitären Kooperationspartnern“, betont Prof. Dr. Anne König, die Vorsitzende des Hochschullehrerbunds – Landesverband Berlin e. V.

„Wir erwarten nun die zügige Umsetzung der vorgegebenen Rechtsverordnung für das Verfahren zur Anerkennung qualitätsgesicherter Forschungsumfelder zur Betreuung von Promotionen sowie für die Zulassung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zur Erstbegutachtung in Promotionsverfahren. Die Hinhaltenaktik, wie wir sie seit Jahren in Baden-Württemberg erleben, darf es in Berlin nicht geben, damit die neu geschaffenen Chancen für die anwendungsnahe Forschung, für Innovation und Transfer zeitnah genutzt werden können“, betont Anne König. Berlin ist das sechste Bundesland mit einer Regelung für ein eigenständiges Promotionsrecht für HAW im Hochschulgesetz. In zwei davon, Hessen und Sachsen-Anhalt, wurde forschungsstarken Verbänden bereits das Promotionsrecht verliehen.

PM **h**l**b** Berlin

Zum beschlossenen Gesetzentwurf:

🔗 <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-4062.pdf>

Auswertung der **h**l**b**-Umfrage

Mehrheit sieht Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an HAW nicht in Gefahr

Zwei Drittel der Befragten sehen die Freiheitsrechte nicht in Gefahr. Es gilt aber, durch sachliche Diskussionen und eine weitere Differenzierung der Antworten Polarisierungen zu vermeiden.

Dass es auch an den Hochschulen inzwischen ein schärferes politisches Meinungsklima gebe (Cancel Culture, Wokeness, Political Correctness), das Auswirkungen auf die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit habe, wird insbesondere im medialen Raum gelegentlich thematisiert (z. B. Cicero Juni 2019). Aber auch innerhalb der Wissenschaft gibt es ähnliche Positionierungen: Das „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ verfolgt das Ziel, „die Freiheit von Forschung und Lehre gegen ideologisch motivierte Einschränkungen“ zu verteidigen (www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de). Und ein namensgleiches Netzwerk, das als Gegenentwurf zu Ersterem betrachtet werden kann (Diringer 2021), sieht in der Wissenschaftsfreiheit „einen Prozess der Erweiterung von Teilhabe an Wissenschaft“, der dazu beitragen könne,

„die Hochschulen nachhaltig vielfältiger, kritischer und solidarischer zu gestalten“ (www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.org). Wissenschaftsfreiheit scheint also zu einem Begriff geworden zu sein, unter dem sich die wissenschaftliche Gemeinschaft nicht mehr mit einer Stimme versammeln kann. Konkrete Belege, abgesehen von immer wieder kursierenden Einzelfällen, gibt es jedoch bisher kaum.¹ Mit der Umfrage „Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Meinungsklima“ hat der **h**l**b** versucht, in einem ersten Näherungsversuch herauszufinden, ob dieses Thema tatsächlich eines ist, das die **h**l**b**-Mitglieder bewegt.

Bezogen auf die Gesamtgesellschaft sind einer aktuellen Allensbach-Umfrage zufolge so wenig Befragte wie noch nie, nämlich lediglich 45 Prozent, der Ansicht, man könne seine Meinung frei äußern (Petersen 2021). In etwa gleich viele, nämlich 44 Prozent, widersprechen dieser Aussage. Demgegenüber zeichnet sich unter den 1.400 **h**l**b**-Mitgliedern, die

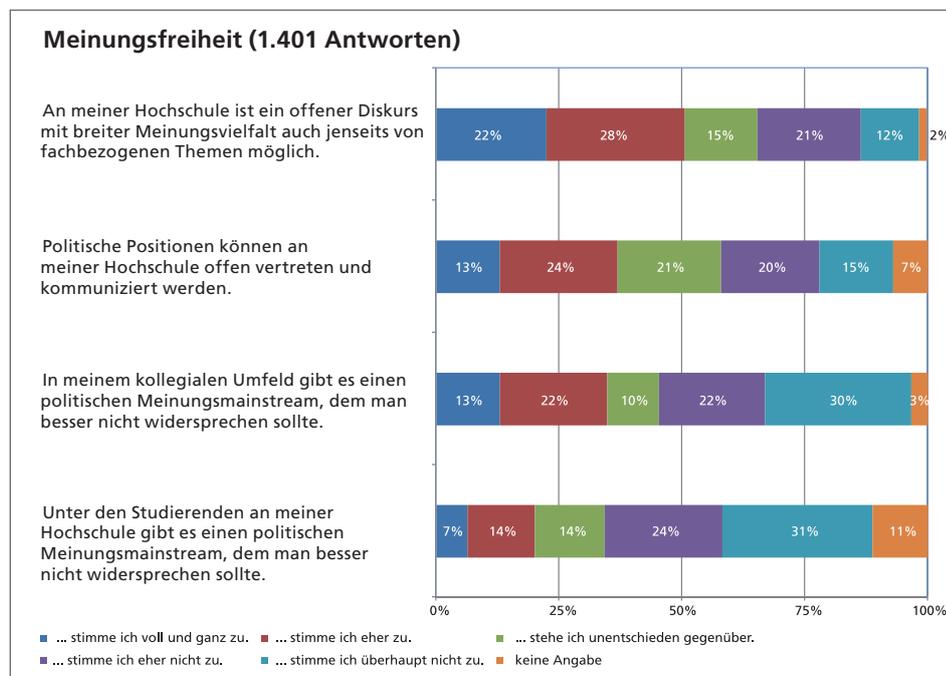


Abbildung 1: Meinungsfreiheit

1 Gemeinsam mit Allensbach und der Konrad-Adenauer-Stiftung hat der DHV 2020 eine kleinere Studie präsentiert (Petersen 2020). Siehe hierzu auch die Resolution „Zur Verteidigung der freien Debattenkultur an Universitäten“ aus dem Jahr 2019 (DHV 2019), ebenso Zehnpfennig (2021).

2 Zwei Drittel davon sind Männer (68 Prozent) und neun von zehn Antwortenden (92 Prozent) sind an einer staatlichen Hochschule tätig.

an der Umfrage teilgenommen haben,² mit Blick auf den Wissenschafts- und Hochschulbereich ein etwas besseres Bild ab (Abbildung 1): Exakt die Hälfte (50 Prozent) ist der Ansicht, dass ein offener Diskurs mit breiter Meinungsvielfalt an der eigenen Hochschule möglich sei. Und 52 Prozent können nicht erkennen, dass es im kollegialen Umfeld einen politischen Meinungsmainstream gebe, dem man besser nicht widersprechen solle. Mit 55 Prozent der Befragten fällt der Widerspruch noch deutlicher aus, wenn es um einen problematischen politischen Meinungsmainstream unter den Studierenden geht.

Mit Blick auf die schwierige Rolle von politischen Meinungen im Kontext der Lehre (Beutelsbacher Konsens, Überwältigungsverbot) überrascht es nicht, dass die Reaktionen auf die Aussage „Politische Positionen können an meiner Hochschule offen vertreten und kommuniziert werden“ sehr heterogen ausfallen: 35 Prozent stimmen der Aussage zu und ebenso viele widersprechen ihr. Auffallend ist allerdings, dass die Antwortenden das Meinungsklima bei identitätspolitischen Reizthemen unter den Studierenden deutlich besser einschätzen als das Meinungsklima im Kreis der Kolleginnen und Kollegen. Für sachlich halten es 52 Prozent der Befragten mit Blick auf das Kollegium und sogar 56 Prozent mit Blick auf die Studierenden. Der Aussage, dass solche Diskussionen schnell hitzig oder emotional werden könnten, widersprechen immerhin 45 Prozent mit Blick das Kollegium und sogar 49 Prozent mit Blick auf die Studierenden (Abbildung 2).

Insgesamt erfreulich ist, dass zwei Drittel der Befragten (65 Prozent) meinen, die Freiheitsrechte als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler ohne Einschränkungen wahrnehmen zu können. Allerdings sind auch 22 Prozent – immerhin gut ein Fünftel – nicht dieser Ansicht (Abbildung 2). Bei den Selbstverwaltungsangelegenheiten zeigt sich, dass zwar 51 Prozent der Aussage zustimmen können, dass man seine Position dort frei und ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen einbringen könne. Allerdings widerspricht immerhin ein Drittel (33 Prozent) der Befragten dieser Aussage.

In diesem Fragekomplex waren die *hfb*-Mitglieder auch eingeladen, eine Beobachterrolle einzunehmen und darüber Auskunft zu geben, ob sie feststellen konnten, dass die Freiheitsrechte einer Kollegin oder eines Kollegen schon einmal verletzt worden sind. Bei 26 Prozent ist dies der Fall, 41 Prozent hingegen widersprechen. Immerhin 37 Prozent haben schon einmal beobachtet, dass Kolleginnen oder Kollegen, die sich kritisch gegen die Hochschulleitung oder das Dekanat positioniert haben, benachteiligt worden sind. Lediglich 34 Prozent konnten dies nicht feststellen. Unterm Strich zeigt sich also, dass es bei der Selbstverwaltung und im Zusammenspiel mit dem Dekanat bzw. der Hochschulleitung Schwachstellen zu geben scheint. Allerdings hätte man sich bei den Fragen aus der Beobachterperspektive auch deutlich höhere Werte vorstellen können, denn wo Menschen zusammenkommen, werden sicherlich in Einzelfällen auch Fehler gemacht, die nicht unbedingt das

Gesamtklima beherrschen müssen, aber doch von den anderen wahrgenommen werden. Hier ist interessant, dass rund ein Fünftel der Befragten keine Angabe gemacht hat (Abbildung 3).

Auch wenn hierzulande die Wissenschaftsfreiheit nicht nur durch das Grundgesetz, sondern auch durch Politik und Gesellschaft gut geschützt ist (Kinzelbach et al. 2021), gibt es Länder innerhalb (Krull/Brunotte 2021) und außerhalb des Europäischen Hochschulraums (Douglass 2021), in denen autoritäre Regime oder auch neonationalistische Bewegungen versuchen, Einfluss auf die Wissenschaft zu nehmen. Hinsichtlich der Frage, ob sich dieser Einfluss auch hierzulande zeige, lässt sich lediglich die Tendenz erkennen, dass die Einflüsse an der eigenen Hochschule offenbar weniger spürbar zu sein scheinen als die Lage allgemein: 33 Prozent gegenüber 23 Prozent mit Blick auf Verletzungen von Wissenschaftsfreiheit innerhalb des Europäischen Hochschulraums und 37 Prozent gegenüber 26 Prozent mit Blick auf den Einfluss anderer Länder (Abbildung 4).

Kritische Anmerkungen zur Methodik der Umfrage

Am 13. Juli 2021 haben sich 20 *hfb*-Mitglieder mit einem kritischen Brief an das Bundespräsidium und die Geschäftsstelle gewandt. Sie monieren, dass die vom *hfb* verwendeten Fragen zu allgemein seien und zu heterogene Haltungen oder Positionen in derselben Antwortkategorie

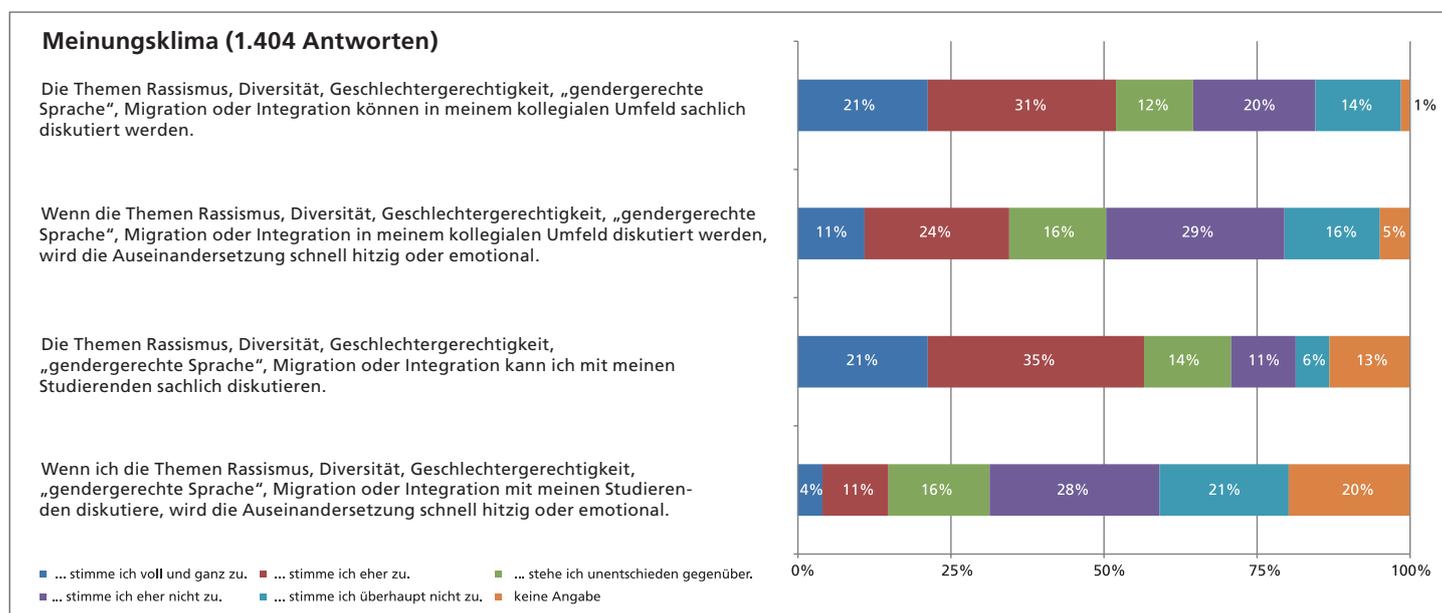


Abbildung 2: Meinungsklima

zusammenfassten, um das untersuchte Phänomen in seiner Differenziertheit zu erschließen. Dies habe zur Folge, dass die mit der Umfrage generierten Ergebnisse das Thema womöglich größer machen könnten, als es tatsächlich sei. Demgegenüber hat die Umfrage aber bewusst keine Definition von Wissenschaftsfreiheit vorgegeben und lediglich nach dem subjektiven Störgefühl der Mitglieder gefragt, auch um mögliche politische Kontroversen unter den Mitgliedern nicht offenzulegen oder Polarisierungen zu vermeiden. Den Brief und die Antwort des Bundespräsidiums

finden Sie unter <https://www.hlb.de/politik-und-medien/aktuelle-informationen>.

Aufschluss für weitere Differenzierungen bietet das freie Textfeld, das 240 Befragte zu Kommentierungen und Hinweisen angeregt hat. Da dies lediglich 17 Prozent der Antwortenden sind, lassen sich daraus lediglich einzelne Schlaglichter ableiten. Die Kommentare zeigen jedoch, dass Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit bei Weitem nicht nur im Bereich eines hitziger werdenden Meinungsklimas zu finden sind. Ein

spürbarer Ökonomisierungsdruck, überbordende Bürokratisierung oder Leistungsmessung sowie die Indienstnahme der Wissenschaft für rein zweckrationale Beläge oder politische Ziele wirken für manche Mitglieder ebenso störend auf die Wissenschaftsfreiheit wie ein zu hoch bemessenes Lehrdeputat, mangelnde Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder eine zu knappe Grundfinanzierung der daher überwiegend projektförmigen angewandten Forschung. Die bereits deutlich gewordenen Spannungen im Rahmen

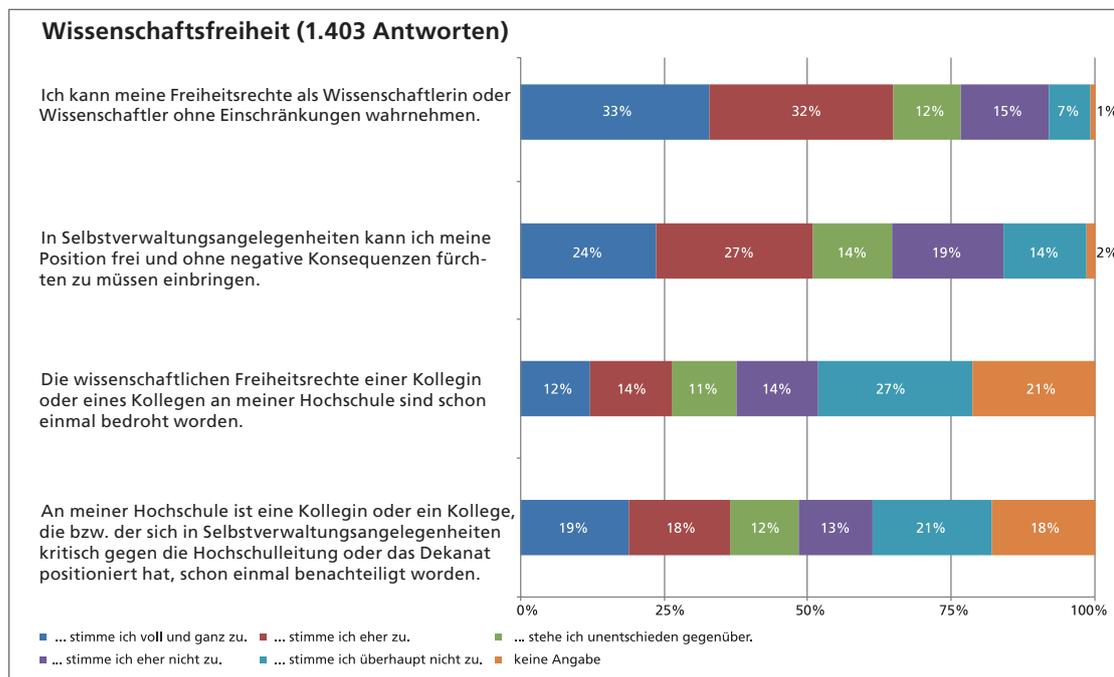


Abbildung 3: Wissenschaftsfreiheit

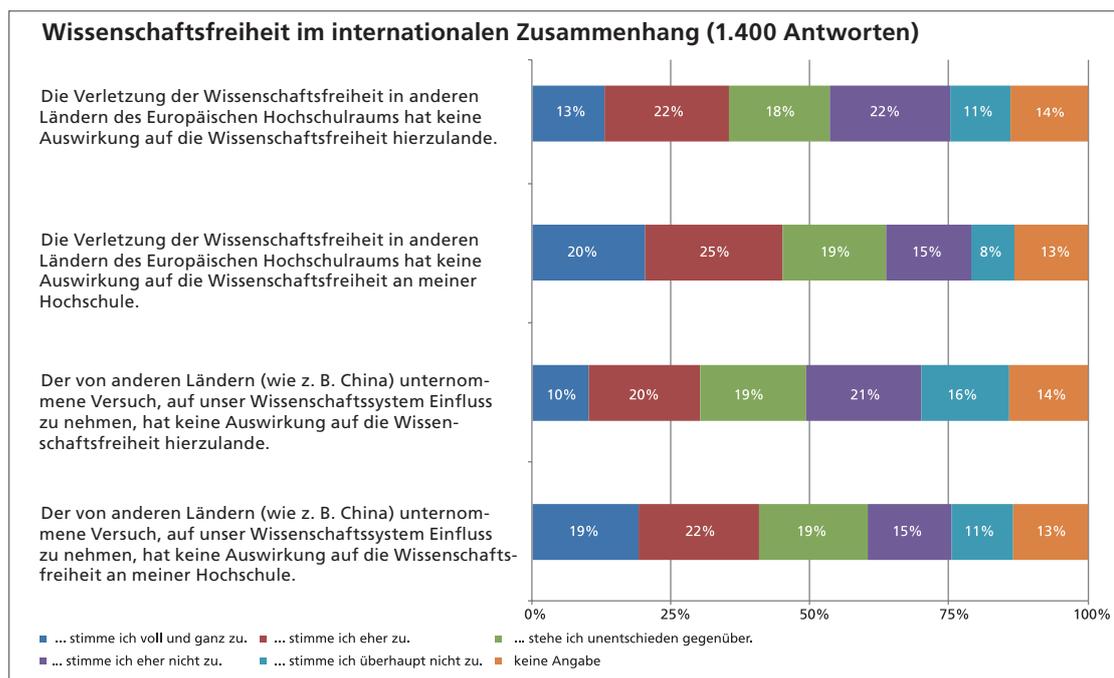


Abbildung 4: Wissenschaftsfreiheit im internationalen Zusammenhang

der Selbstverwaltung spiegeln sich auch in den Kommentaren wider, insbesondere hinsichtlich eines zu autoritären Führungsstils der Hochschulleitung bzw. der Dekaninnen und Dekane oder einer gewissen Willfährigkeitssteuerung bei der Verteilung von knappen Ressourcen.

Auch wenn aus einigen der Rückmeldungen hervorgeht, dass das Meinungsklima eher links-grün bzw. progressiv zu sein scheint, gibt es auch Antworten, die von rassistischen Störungen sprechen. Darüber hinaus ist der Umgang mit politischer Neutralität an der Hochschule thematisiert worden: Sie sei zu permissiv gegenüber Angriffen von rechts, war vereinzelt genauso eine Rückmeldung wie die Feststellung, dass sie durch eine hochschulseitig betriebene politische Agenda verletzt sei. Nicht zuletzt stören sich offenbar einige Mitglieder an einem latent spürbaren Druck, sprachpolitische Forderungen in Genderfragen übernehmen zu müssen, oder daran, diese nicht offen an der Hochschule diskutieren zu können.

Schlussfolgerungen

Um die Wissenschaftsfreiheit an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften scheint es insgesamt nicht allzu schlecht bestellt zu sein. Andererseits legen die Ergebnisse der Umfrage auch nahe, noch etwas genauer hinzusehen und die adressierten Schwierigkeiten (etwa in der Selbstverwaltung oder in Bezug auf die Hochschulleitung) näher zu betrachten. Gerade hier sei den betroffenen Mitgliedern das

Angebot der **hIb**-Rechtsberatung nahegelegt, wo der Einzelfall betrachtet und im Dialog mit den Mitgliedern nach Lösungen gesucht werden kann. Einen gewissen Widerhall finden die Ergebnisse der Umfrage auch in den Beobachtungen der Bundesgeschäftsstelle, dass sich die Beratungen zum Thema „Mobbing“ im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr verdreifacht haben (von 11 auf 33).

Insbesondere bei den Rückmeldungen zu identitätspolitischen Themen ist es angezeigt, sehr sorgsam auf Differenzierungen und Schattierungen zu schauen, um nicht vorschnell Polarisierungen herbeizuführen, die so nicht feststellbar sind. Gerade für den **hIb** als Berufsverband gilt es, auch jenseits möglicher politischer Differenzen die gemeinsamen hochschul- und wissenschaftspolitischen Anliegen der Professorinnen und Professoren zu vertreten. Es ist sicher ratsam, die Diskussionen innerhalb der Landesverbände oder auch der Hochschulgruppen weiter fortzuführen.

Die von vielen Mitgliedern als Freiheitsbeschränkungen empfundenen Faktoren jenseits des Meinungs- und Debatteklimas wie mangelnde Finanzierung, Nichtberücksichtigung der Aufgaben in Forschung und Transfer oder die fehlende Unterstützung durch einen Mittelbau werden nach wie vor mit der Kampagne „12plusEins“ adressiert, deren Ziele der **hIb** konsequent weiterverfolgen wird.

Thomas Brunotte

<https://doi.org/10.5281/zenodo.5517549>

hIb-Kolumne



Jörn Schlingensiepen
Foto: Nicole Dietzel

Was ist eigentlich diese Digitalisierung?

Diskussionen über die Digitalisierung der Lehre verengen sich oft auf die Frage, ob wir schnellstmöglich wieder zu einer Lehre in Präsenz zurückkehren sollten oder ob das Lernen auf Distanz so viele Vorteile bietet, dass es eher noch weiter ausgebaut werden sollte.

Dabei gerät aus dem Blick, was unter „Digitalisierung der Lehre“ überhaupt zu verstehen ist: Ist eine Vorlesung per Zoom digitalisiert? Sind animierte Folien besser als ein Tafelbild? Was ist mit virtuellen Labs, Quizzlets und Online-Sprechstunden? Sind das nur Zusatzangebote oder schon Digitalisierung? Ersetzen computergestützte Simulationen, in denen Studierende das Gelernte selbst anwenden, das Beispiel in der Vorlesung oder ergänzen sie es?

Schon diese Fragen, die nur an der Oberfläche kratzen, zeigen, dass es sich verbietet, pauschal von der Digitalisierung zu sprechen. Hinzu kommt, dass es in Zeiten von Voll-, Teilzeit-, Dual-, Weiterbildungs- und nebenberuflichen Studierenden mit und ohne Familie durchaus angebracht erscheint, das unbedingte Primat der Anwesenheit und zeitlichen Synchronität zu hinterfragen.

Wir sollten vielmehr die verschiedenen Formen digitalen Lernens ausprobieren und testen. Was nicht funktioniert, verschwindet geräuschlos von selbst. (Das Sprachlabor wurde nie förmlich verboten; es ist nur einfach nicht mehr da.)

Am Ende bleibt die Frage nach der Qualität und wie man diese misst. Aber das ist ein Thema für eine kommende Kolumne.

Ihr Jörn Schlingensiepen
Vizepräsident der **hIb**-Bundesvereinigung

Deutscher Hochschulverband (DHV): Zur Verteidigung der freien Debattenkultur an Universitäten, Resolution des 69. DHV-Tages 2019 in Berlin.

Diringer, Arndt: Kampf um die Wissenschaftsfreiheit, Kolumne „Recht behalten!“. In: Die Welt, 23. Juli 2021, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article232656823/Recht-behalten-Kampf-um-die-Wissenschaftsfreiheit.html>, Abruf am 11.08.2021.

Douglass, John A. (Hrsg.): Neo-Nationalism and Universities. Populists, Autocrats, and the Future of Higher Education, Baltimore: Johns Hopkins University Press 2021. <https://doi.org/10.1353/book.85165>

Kinzelbach, Katrin et al.: Free Universities. Putting the Academic Freedom Index into Action, Global Public Policy Institute: Berlin 2021, https://www.gppi.net/media/KinzelbachEtAl_2021_Free_Universities_AFI-2020.pdf, Abruf am 20.08.2021.

Krull, Wilhelm und Brunotte, Thomas: Chapter 5: Turbulent Times: Intellectual and Institutional Challenges for Universities in Germany, Hungary, and Poland. In: Douglass (2021), S. 92–116.

Petersen, Thomas: Eine Mehrheit fühlt sich gegängelt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. Juni 2021. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-umfrage-viele-zweifeln-an-meinungsfreiheit-in-deutschland-17390954.html>, Abruf am 02.07.2021.

Petersen, Thomas: Die Forschung ist frei, aber ... Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zur Freiheit an den Universitäten. In: Forschung und Lehre, 3/2020, S. 194–197.

Strohschneider, Peter: Über Wissenschaftsfreiheit. Eine Problemskizze in praktischer Absicht. In: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2019, Universitätsverlag Göttingen: Göttingen 2019, S. 35–44. <https://doi.org/10.26015/adwdocs-1739>

Zehnpfennig, Barbara: Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit – eine Chimäre? Ein Appell, zur Sache zurückzukehren. In: Forschung und Lehre, 7/2021, S. 544–546.

Permalink dieses Beitrags: <https://doi.org/10.5281/zenodo.5517549>